



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 27. September 2023

GR Nr. 2023/462

Kultur, Stiftung Mühlerama, Beiträge 2024–2027

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen jährlichen Beitrag an die Stiftung Mühlerama von Fr. 149 900.– für die Jahre 2024–2027. Der bisherige Beitrag von Fr. 117 100.– (Stand Budget 2023) wird damit unter Berücksichtigung der Teuerung von Fr. 119 900.– um Fr. 30 000.– auf Fr. 149 900.– pro Jahr erhöht. Der Beitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

2. Zweck der Vorlage

2.1 Vorgeschichte

Im Jahr 1914 übernahm die Familie Wehrli die Liegenschaft Tiefenbrunnen und baute die Gebäude der ehemaligen Brauerei zur Mühle um. Nach rund 70 Jahren Mahlbetrieb wurde die Mühle Anfang der 1980er-Jahre eingestellt. Dank finanziellen Eigenleistungen der Besitzerfamilie blieb das denkmalgeschützte, industriearchäologisch wertvolle Areal der Mühle Tiefenbrunnen erhalten und konnte umgenutzt werden. Es entstanden Wohnungen, Büros, Läden, Restaurants, das Theater Miller's Studio sowie aus privater Initiative der Familie Wehrli das Museum Mühlerama. Das Museum wird seit 1986 von der gemeinnützigen Stiftung Mühlerama betrieben und entwickelte sich inzwischen zu einem Kompetenzzort für Themen zum Lebensmittelsystem.

Die Stiftung Mühlerama wird seit 1989 mit städtischen Beiträgen unterstützt. Die jährlichen Beiträge wurden letztmals 2008 von Fr. 82 000.– um Fr. 30 000.– auf Fr. 112 000.– zuzüglich Teuerung erhöht (GR Nr. 2007/558). Im Jahr 2015 bewilligte der Gemeinderat zusätzlich zur Weiterführung der jährlichen Beiträge einen einmaligen Investitionsbeitrag (Objektkredit) von Fr. 250 000.– an die Museumserneuerung, die im Jahr 2017 umgesetzt wurde (GR Nr. 2015/225). Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. November 2019 (GR Nr. 2019/341) wurde die Weiterführung der wiederkehrenden Beiträge an die Stiftung Mühlerama von jährlich Fr. 113 801.– zuzüglich Teuerung bewilligt.

2.2 Profil der Institution

Das Museum Mühlerama, dessen Herzstück die historische Industriemühle bildet, befindet sich auf dem Kulturareal der Mühle Tiefenbrunnen im Seefeld-Quartier und umfasst auf vier Stockwerke verteilt rund 850 m².

Für den Betrieb des Museums verantwortlich ist die Leitung sowie vier Festangestellte in den Bereichen Vermittlung, Museumspädagogik, Administration und Marketing, die alle in Teilzeit angestellt sind (insgesamt 290 Stellenprozente). Ergänzt wird das Team durch durchschnittlich 17 stundenweise angestellte Museumsvermittlerinnen und -vermittler (durchschnittlich 183 Stellenprozente) sowie einen Zivildienstleistenden.



Das Museum Mühlerama wird von der Zürcher Bevölkerung geschätzt und ist in breiten Kreisen bekannt. Die Themen Ernährung, Gesundheit und Nachhaltigkeit wie auch die Kulturgeschichte der Mühle sind beliebt und werden zugänglich vermittelt. Das Mühlerama ist zudem gut in der lokalen Food- und Ernährungsszene integriert: So pflegt es enge Beziehungen und Austausch mit Initiativen wie Ernährungsforum, Slow Food Youth, Food Zürich und Hochschulen wie ETH Zürich, Universität Zürich (Botanischer Garten) und Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Wädenswil. Weiter ist das Museum Mitglied im der Vereinigung Schweizer Mühlefreunde (Schweizer Mühltag), im Verband der Museen der Schweiz (VMS) und weiteren Branchenorganisationen. Als Mitglied des Vereins Zürcher Museen (VZM) nimmt das Mühlerama an der jährlich ausgerichteten Langen Nacht der Zürcher Museen teil.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie spiegeln sich in den Besuchszahlen des Museums: Während die Sonderausstellung «Was essen wir morgen?» in den Jahren 2018 und 2019 von je 16 000 Personen besucht wurde, waren es in den Ausstellungen «Das Brot aus dem See» im Jahr 2020 nur rund 8000 und «Hunger im Überfluss» im Jahr 2021 rund 10 000 Besuchende. Die Ausstellungen «Forschung auf dem Teller» und «COPAIN» des Künstlerduos Gerda Steiner und Jörg Lenzlinger im Jahr 2022 wurden wieder von über 14 000 Personen besucht.

2.3 Angebot und Zielsetzungen mit erhöhtem Betriebsbeitrag

Das Mühlerama ist das einzige Museum in der Schweiz, in dem die Produktion von Mehl anhand einer voll funktionsfähigen Mühle aus dem Industriezeitalter vermittelt wird. Die historische Mühle produziert nach wie vor jährlich drei Tonnen Mehl, das in Back-Workshops verwendet wird. Die im Jahr 2017 realisierte Backwerkstatt bietet rund 80 Workshops pro Jahr an. Zudem betreibt das Museum einen kleinen Museumsshop, in dem neben Mehl weitere Produkte zu Ernährungsthemen angeboten werden.

Das Museum ist an sechs Tagen der Woche geöffnet und bietet neben der Dauerausstellung und dem dazugehörenden Angebot (Backwerkstatt, tägliche Führungen, Audioguide) kleinere und grössere temporäre Ausstellungen zu aktuellen Themen des Ernährungssystems an, die eigenständig kuratiert und produziert werden. Das Museumsangebot wird Kindern und Jugendlichen in jährlich rund 150 Workshops für Kindergeburtstage sowie 165 Workshops für Schulklassen vermittelt. Im Rahmen eines regelmässigen Kontingents in der Höhe von jährlich Fr. 20 000.–, das das städtische Büro für Schulkultur beim Mühlerama einkauft, führt das Museum Vermittlungsangebote für Zürcher Schulen durch. Um die Medienresonanz zu verbessern, baut das Mühlerama im Rahmen eines von Bund und Kanton Zürich finanzierten Transformationsprojekt seine Präsenz auf Online-Medien aus.

Mit Schreiben vom 13. März 2023 hat die Stiftung Mühlerama eine Erhöhung des bisherigen städtischen Beitrags zuzüglich Teuerung von Fr. 119 900.– um Fr. 130 100.– auf Fr. 250 000.– beantragt. Die Stiftung begründet den Antrag insbesondere mit der Schwierigkeit, Drittmittel einzuwerben, um die Kontinuität des temporären Ausstellungsbetriebs (jährliche Sonderausstellungen) zu gewährleisten. Zudem sind die Erträge seit dem Umbau im Jahr 2017 zwar wie geplant gestiegen, ebenso jedoch auch die Aufwände, so, dass der Museumsbetrieb in den vergangenen Jahren defizitär war. Diese Defizite wurden bisher von der



Mühle Tiefenbrunnen AG durch entsprechende Darlehen gedeckt. Die Stiftung Mühlerama beantragte, mit der Beitragserhöhung Massnahmen mehrheitlich im Personalbereich, in den Bereichen Kommunikation und Marketing sowie bei der Produktion von Ausstellungen umzusetzen. Mit den geplanten Massnahmen beabsichtigte die Stiftung Mühlerama, die Sockelfinanzierung der Sonderausstellungen zu sichern, den Betrieb zu stabilisieren, die Öffnungszeiten zu erweitern (Museumsabend) und die Publikumszahlen auf jährlich 18 000 Besuchende erhöhen zu können. Somit sollten höhere Betriebserträge und Beiträge Dritter erwirtschaftet werden, um die Finanzierung der temporären Ausstellungen zu sichern und Planungssicherheit zu gewinnen.

Die Stadt hat das Gesuch der Stiftung Mühlerama vom 13. März 2023 geprüft. Es wird festgestellt, dass die Stiftung Mühlerama die für die Subventionsperiode 2020–2023 vorgesehenen Massnahmen zur Stabilisierung des Betriebs, u. a. die Finanzierung der Sonderausstellungen über Drittmittel (GR Nr. 2019/341), nicht umsetzen konnte. Die Schwierigkeit, Drittmittel einzuwerben, steht im Zusammenhang mit den aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen und dem dadurch ausgelösten allgemeinen Rückgang der privaten Kulturförderung durch Spenden und Projektbeiträge. Von dieser Situation sind zurzeit sehr viele subventionierte Kulturinstitutionen betroffen. Es kann nicht Sache der Kulturförderung der öffentlichen Hand sein, diesen aktuellen allgemeinen Rückgang zu kompensieren. Es würde die Möglichkeiten der öffentlichen Hand übersteigen. Ob der aktuell beobachtete Rückgang der Drittmittelfinanzierung sich zu einem fortbestehenden Trend entwickelt, gilt es zu beobachten.

Vor diesem Hintergrund hat die Stiftung Mühlerama ihre Planung für die Subventionsperiode 2024–2027 revidiert und ein stark reduziertes Gesuch mit einer Erhöhung des bisherigen städtischen Beitrags zuzüglich Teuerung von Fr. 119 900.– um Fr. 30 000.– auf Fr. 149 900.– eingereicht. Die revidierte Planung des Mühlerama sieht vor, künftig Sonderausstellungen nicht mehr im jährlichen Rhythmus zu erstellen, womit insbesondere der Produktionsaufwand und der Druck, Drittmittel einzuwerben, erheblich reduziert werden. Trotz dieser Angebotsreduktion bleibt die seit längerer Zeit bestehende hohe Belastung des Vermittlungspersonals jedoch bestehen. Mit der beantragten Erhöhung des städtischen Beitrags um Fr. 30 000.– beabsichtigt das Mühlerama, die angespannte Personalsituation durch eine zusätzliche, zeitlich flexible Anstellung im Bereich der Museumsvermittlung zu entlasten. Zudem sollen die Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden im Stundenlohn durch deren Einschluss in die BVG-Versicherung verbessert werden.

Aus Sicht der Stadt sind faire Anstellungsbedingungen im Kulturbereich wichtig, weshalb diese im Kulturleitbild 2024–2027 des Stadtrats eine der Hauptachsen bilden. Eine Erhöhung des städtischen Beitrags um jährlich Fr. 30 000.– ermöglicht der Stiftung Mühlerama die angespannte Personalsituation und die Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden im Stundenlohn zu verbessern. Der Stadtrat beantragt deshalb die Erhöhung des bisherigen Beitrags (zuzüglich Teuerung) an die Stiftung Mühlerama von jährlich Fr. 119 900.– um Fr. 30 000.– auf Fr. 149 900.–. Diese Erhöhung war zum Zeitpunkt der Redaktion des Kulturleitbilds 2024–2027 noch nicht bekannt.



3. Finanzen

In der folgenden Tabelle dargestellt sind die Erfolgsrechnungen 2021–2022, das Budget 2023 sowie die Planung für die Beitragsperiode 2024–2027 mit einem jährlichen Beitrag der Stadt von Fr. 149 900.–.

Revidierte Jahresrechnungen (gerundet auf ganze Frankenbeträge) und Budgets (gerundet auf 100 Franken)

Aufwände	Laufende Beitragsperiode			Nächste Beitragsperiode			
	RE 2021	RE 2022	BU 2023	BU 2024	BU 2025	BU 2026	BU 2027
Personalaufwand	482'954	446'881	431'194	474'900	474'900	474'900	474'900
Lohnaufwand	410'122	380'538	361'458	397'300	397'300	397'300	397'300
Sozialabgaben	53'431	44'991	46'698	55'600	55'600	55'600	55'600
Übriger Personalaufwand	19'400	21'352	23'038	22'000	22'000	22'000	22'000
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	254'363	262'265	236'792	277'000	277'000	277'000	277'000
Unterhalt und Betriebsaufwand	73'608	84'914	56'300	97'000	97'000	97'000	97'000
Verwaltungsaufwand	60'439	56'341	60'500	60'000	60'000	60'000	60'000
Mietaufwand	120'316	121'009	119'992	120'000	120'000	120'000	120'000
Produktionsaufwand	333'439	332'919	131'430	112'000	112'000	112'000	112'000
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Kulturschaffende)	333'439	332'919	131'430	112'000	112'000	112'000	112'000
Honorare / Gagen für Kulturschaffende	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Aufwände	26'185	26'721	20'000	26'000	26'000	26'000	26'000
Finanzaufwand	207	273	0	0	0	0	0
Abschreibungen	25'978	25'978	20'000	26'000	26'000	26'000	26'000
Ausserordentlicher Aufwand	0	470	0	0	0	0	0
Total Aufwand	1'096'941	1'068'786	819'416	889'900	889'900	889'900	889'900

Erträge	Laufende Beitragsperiode			Nächste Beitragsperiode			
	RE 2021	RE 2022	BU 2023	BU 2024	BU 2025	BU 2026	BU 2027
Betriebserträge	349'516	450'562	468'000	465'000	465'000	465'000	465'000
Eintritte	76'105	104'355	115'000	115'000	115'000	115'000	115'000
Mitgliederbeiträge	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Betriebsbeiträge	273'411	346'206	353'000	350'000	350'000	350'000	350'000
Subventionen	163'801	164'301	167'100	199'900	199'900	199'900	199'900
Stadt Zürich	113'801	114'301	117'100	149'900	149'900	149'900	149'900
Kanton Zürich	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Andere Gemeinden/Kantone	0	0	0	0	0	0	0
Subvention Bund	0	0	0	0	0	0	0
Weitere Beiträge Dritte	338'059	392'114	187'000	225'000	225'000	225'000	225'000
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.	338'059	392'114	187'000	225'000	225'000	225'000	225'000
Übrige Erträge	161'817	83'900	0	0	0	0	0
Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	161'817	83'900	0	0	0	0	0
Total Erträge	1'013'193	1'090'877	822'100	889'900	889'900	889'900	889'900

Total Erträge	1'013'193	1'090'877	822'100	889'900	889'900	889'900	889'900
abzüglich Total Aufwand	1'096'941	1'068'786	819'416	889'900	889'900	889'900	889'900
Jahreserfolg	-83'748	22'091	2'684	0	0	0	0

Aufwände

Im Personalaufwand enthalten sind die Löhne der Museumsleitung sowie des Personals für Administration und Vermittlung in Festanstellung sowie im Stundenlohn. Die Entschädigungen für Zivildienstleistende sind im übrigen Personalaufwand enthalten. Der schwankende Personalaufwand in der laufenden Subventionsperiode ist darauf zurückzuführen, dass der effektive,



variierende Personalbedarf durch Mitarbeitende im Stundenlohn gedeckt wird. Durchschnittlich betrug der Lohnaufwand inklusive Sozialabgaben (ohne Übriger Personalaufwand) 2020–2023 rund Fr. 422 000.–. In der kommenden Subventionsperiode soll zur Entlastung des festangestellten Personals zusätzliches Personal im Bereich Vermittlung angestellt werden. Die Mitarbeitenden im Stundenlohn sollen zudem neu BVG-versichert werden. Dafür budgetiert das Mühlerama ab 2024 rund Fr. 30 000.– höheren Personalaufwand, die durch die Erhöhung der städtischen Subvention gedeckt werden sollen (vgl. Kapitel 2.3).

Die Museumsräumlichkeiten sind im Besitz der Mühle Tiefenbrunnen AG, die sie der Stiftung vermietet, die Nettomietkosten in Höhe von jährlich Fr. 112 000.– jedoch erlässt (vgl. Weitere Beiträge Dritter). Während die im Verwaltungs- und Betriebsaufwand aufgeführten Verwaltungs- und Mietaufwände in der kommenden Subventionsperiode im Rahmen des bisherigen Aufwands geplant werden, budgetierte das Mühlerama im Jahr 2023 aus Spargründen ausserordentlich tiefe Unterhalts- und Betriebsaufwände. Infolge der gestiegenen Energiekosten müssen künftig jedoch im Vergleich zum Referenzjahr 2022 höhere Unterhalts- und Betriebsaufwände budgetiert werden. Dieser Mehraufwand soll durch eine Senkung des budgetierten Produktionsaufwands ausgeglichen werden. Ebenso werden durch die künftige Verringerung der temporären Ausstellungen, die ebenfalls im Unterhalts- und Betriebsaufwand enthaltenen Aufwände für Marketing und Kommunikation des Dauerbetriebs steigen. Diese Aufwände wurden bisher im Produktionsaufwand für die Sonderausstellungen verbucht.

Aufwände für die temporären Sonderausstellungen sowie für die Museumsnebenangebote (Buckschule, Vermietungen, Führungen, Museumshop usw.) werden im *Produktionsaufwand* aufgeführt. Der aussergewöhnlich hohe Produktionsaufwand in den Jahren 2021 und 2022 ist auf die kostenintensiven Sonderausstellungen «Hunger. Eine Ausstellung über Mangel und Überfluss», «Forschung auf dem Teller» und «COPAIN» zurückzuführen. Darin enthalten sind auch Honorare an Kunstschaffende, diese werden in der Tabelle nicht separat aufgeführt. Da das Mühlerama künftig weniger temporäre Ausstellungen realisieren wird, werden in den kommenden Jahren wesentlich tiefere Produktionsaufwände geplant.

In den Übrigen Aufwänden fallen hauptsächlich Abschreibungen für den im Jahr 2017 realisierten Umbau zu Buche. Diese werden auch in der kommenden Subventionsperiode in vergleichbarer Höhe anfallen.

Erträge

Nach den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie im Jahr 2021 konnten die Erträge aus Eintritten im Jahr 2022 wieder erhöht werden. In der kommenden Subventionsperiode strebt das Mühlerama an, die Eintrittszahlen vor der Pandemie mit rund 13 000 Besuchenden pro Jahr wieder zu erreichen. Die Leistungen für Zürcher Schulklassen sind ebenfalls hier enthalten.

Als Stiftung erhebt das Mühlerama keine Mitgliederbeiträge.

In den Übrigen Betriebserträgen aufgeführt sind Erträge aus Verkäufen des Museumsshops, aus Angeboten wie Kindergeburtstage, Führungen, Firmenanlässe und insbesondere aus Erträgen der Buckschule. Diese konnten stark gesteigert werden und bilden mittlerweile eine



6/9

wichtige Einnahmequelle, auf der unter anderem der sehr hohe Eigenfinanzierungsgrad von bisher durchschnittlich rund 80 % des Mühlerama basiert.

In den aufgeführten Subventionen der Stadt nicht enthalten sind die Abschreibungen in der städtischen Rechnung des Investitionsbeitrags (Objektkredit) von 2017 über Fr. 250 000.–, von jährlich rund Fr. 10 000.–, die bei der Berechnung des städtischen Subventionsgrads berücksichtigt werden müssen. Dieser betrug in der Subventionsperiode 2020–2023 durchschnittlich 14 Prozent. Mit der geplanten Beitragserhöhung ab 2024 und der Reduktion der Drittmittelträge wird er künftig 18 Prozent betragen.

Der Beitrag vom Kanton (Volksschulamt) wurde im Jahr 2020 von bisher Fr. 32 500.– um Fr. 17 500.– auf Fr. 50 000.– erhöht. Die Möglichkeiten für eine weitere Erhöhung des kantonalen Beitrags an die Stiftung Mühlerama werden geprüft. Sie budgetiert deshalb auch in der kommenden Subventionsperiode mit gleichbleibenden Beiträgen. Subventionen von anderen Gemeinden oder Kantonen erhält das Mühlerama keine. Ein Gesuch beim Bundesamt für Kultur im Jahr 2020 wurde abgelehnt.

In den Weiteren Beiträgen Dritter enthalten ist der Mietzinserslass der Mühle Tiefenbrunnen AG von jährlich Fr. 112 000.– sowie der Kulturbeitrag der Mietenden der Mühle Tiefenbrunnen von jährlich rund Fr. 75 000.–. Für die Jahre 2021–2023 erhielt die Stiftung Mühlerama zudem im Rahmen eines Transformationsprojektes Beiträge des Kantons in Höhe von insgesamt rund Fr. 120 000.–. Weiter ist im Jahr 2022 ein Beitrag des Beitragsfonds des städtischen Finanzdepartements von Fr. 15 000.– an die Ausstellung «COPAIN» enthalten. «COPAIN» wurde im Jahr 2023 weitergeführt, weshalb im Jahr 2023 keine neue Ausstellung geplant und entsprechend keine Projektbeiträge budgetiert wurden. Da das Mühlerama künftig weniger temporäre Ausstellungen plant, die bisher hauptsächlich durch Drittmittel finanziert wurden, budgetiert die Stiftung in der kommenden Subventionsperiode tiefere Projektbeiträge von Dritten.

Im Ausserordentlichen Ertrag aufgeführt sind im Jahr 2021 Corona-Ausfallentschädigungen in der Höhe von Fr. 161 600.–. Im Jahr 2022 sind neben Ausfallentschädigungen von Fr. 23 900.– eine ausserordentliche Schenkung der Mühle Tiefenbrunnen AG von Fr. 60 000.– zur Deckung des operativen Verlusts 2022 und zur Sicherung der Liquidität des Museums enthalten. Dieses Defizit hätte die Stiftung nicht durch Eigenmittel ausgleichen können. Der dadurch entstandene Betriebserfolg von Fr. 22 091.– im Jahr 2022 fließt in den Gewinnvortrag zur Sicherung des tiefen Eigenkapitals der Stiftung (vgl. Erläuterungen zur Bilanz). Grundsätzlich sind Gewinne, die aufgrund der Ausrichtung von Ausfallentschädigung und Subventionen entstanden sind, gemäss STRB Nr. 141/2021 betreffend Fortführung und Anpassung der Grundsätze für die Weiterausrichtung von Subventionen wegen Schliessung von Einrichtungen und Angeboten infolge behördlicher Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zurückzuerstatten. Angesichts des besonderen Umstands, dass vorliegend der Gewinn erst durch die Umwandlung des Darlehens in eine Schenkung resultierte, wird ein Verzicht auf die Gewinnrückforderung geprüft.



Bilanzen der letzten Beitragsperiode (gerundet auf ganze Frankenbeträge)

Aktiven	RE 2021	RE 2022
Umlaufvermögen	162'860	168'555
Liquide Mittel	15'579	79'728
Forderungen	19'043	56'470
Vorräte	23'690	29'817
Transitorische Aktiven	104'547	2'539
Anlagevermögen	128'080	102'102
Materielles Anlagevermögen	119'141	93'163
Finanzielles Anlagevermögen	0	0
Weiteres Anlagevermögen	8'939	8'939
Total Aktiven	290'940	270'656

Passiven	RE 2021	RE 2022
Fremdkapital	286'369	243'994
Kurzfristiges Fremdkapital	170'579	145'598
Langfristiges Fremdkapital	100'000	0
Transitorische Passiven	15'789	98'397
Eigenkapital	4'571	26'662
Stiftungs- / Vereinskapital	10'000	10'000
Reserven	0	0
Gewinn / Verlustvortrag	78'319	-5'429
Jahreserfolg	-83'748	22'091
Total Passiven	290'940	270'656

Die hohen liquiden Mittel sowie die hohen transitorischen Passiven im Jahr 2022 sind darauf zurückzuführen, dass die hauptsächlich im Jahr 2022 eingegangenen Beiträge für das Transformationsprojekt von insgesamt Fr. 120 000.– auf mehrere Jahre verteilt wurden. In den Forderungen sind 2022 Akontorechnungen der Sozialversicherung in Höhe von Fr. 20 000.– enthalten. Die transitorischen Aktiven im Jahr 2021 enthalten hauptsächlich per 31. Dezember 2021 offenstehende Auszahlungen von Corona-Ausfallentschädigungen. Das höhere kurzfristige Fremdkapital 2021 basiert auf im Vorjahr eingegangene Drittmittel für eine Sonderausstellung.

Beim langfristigen Fremdkapital 2021 handelt es sich um ein Darlehen der Mühle Tiefenbrunnen AG zur Deckung laufender Verpflichtungen, das im Jahr 2022 von der Stiftung mit einer Zahlung von Fr. 40 000.– teilweise rückerstattet werden konnte. Wie erläutert, verzichtete die Mühle Tiefenbrunnen AG auf die Rückzahlung des Restdarlehens in Form einer ausserordentlichen Schenkung über Fr. 60 000.– zur Gewährleistung der Liquidität des Museums und Stabilisierung des Stiftungskapitals. Die Eigenkapitalsituation der Stiftung war bereits in den vergangenen Subventionsperioden stets auf einem sehr tiefen Niveau. Die Stiftung Mühlerama ist aufgrund des tiefen Eigenkapitals dazu angehalten, in den kommenden Jahren besonders sparsam und sorgfältig zu wirtschaften.

Subventionsvereinbarung

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt und der Stiftung Mühlerama wurde bereits für die aktuelle Subventionsperiode 2020–



2023 eine Subventionsvereinbarung abgeschlossen. Auch für die neue Subventionsperiode 2024–2027 wird eine solche zwischen der Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement (Dienstabteilung Kultur), und der Stiftung Mühlerama vereinbart werden.

Finanzlage der Stadt

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion GR Nr. 2017/59 zugestimmt, die bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung der Beiträge an die Stiftung Mühlerama unter folgenden Vorbehalten:

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

4. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– für einen bestimmten Zweck beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Beitrags von Fr. 149 900.– für die Jahre 2024–2027 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig.

Der bisherige Beitrag ist im Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026 enthalten. Der erhöhte Beitrag ab dem Jahr 2024 ist noch nicht im Budgetantrag 2024 und dem Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 enthalten. Er wird als Nachtrag zum Budgetantrag 2024 (Novemberbrief) beantragt.



9/9

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Der Stiftung Mühlerama wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 149 900.– bewilligt.**
- 2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.**
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti